

Versicherungen

- **Lohnfortzahlung bei Krankheit/Unfall während 2 Jahren mit 100 % Lohn**

Die Prämienbeiträge an die Krankentaggeldversicherung übernimmt traversa zu 100 % und den Mitarbeiter*innen entstehen keine Lohnabzüge.

- **Die Mitarbeiter*innen sind bei der Luzerner Pensionskasse LUPK für die berufliche Vorsorge (2. Säule) versichert.**

Die Beitragsfinanzierung an die Gesamtkosten beträgt 59 % traversa und 41 % Mitarbeiter*innen (nach Gesetz mind. 50 % / 50 %)

Bildung / fachliche Weiterbildung

- **Supervision/Fachberatungen**

Zur Stärkung der Psychohygiene nehmen die Mitarbeiter*innen regelmässig an Supervisionen teil und werden durch Fachberatungen in ihrer täglichen Arbeit unterstützt.

- **Fortbildung**

Die Mitarbeiter*innen haben Anspruch auf interne und externe Fortbildung mit dem Ziel, das berufliche und persönliche Wissen zu erhalten und zu fördern.

Der Anspruch pro Jahr beträgt 5 Arbeitstage und max. CHF 700.– bei einem Pensum von 100 % (bei Teilzeitpensen anteilmässig gemäss dem Beschäftigungsgrad).

- **Weiterbildung**

traversa unterstützt die Mitarbeiter*innen bei der Weiterqualifikation der beruflichen Tätigkeit, für die Erfüllung einer bestimmten Funktion oder zur Qualitätsentwicklung der Gesamtorganisation.

traversa leistet finanzielle Beiträge an die Weiterbildungskosten und/oder gewährt bezahlte oder unbezahlte Urlaube für den Besuch der Weiterbildung.



*Bei uns sind Sie
goldrichtig*

Bei uns sind Sie goldrichtig!

“

«Unsere qualifizierten Mitarbeiter*innen sichern und entwickeln mit ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenz die Qualität unserer Dienstleistungen.»

”

Diese Aussage aus dem Leitbild von traversa zeigt: Wir sind uns bewusst, welche wichtige Aufgabe unser Personal hat.

Wir bieten unseren Mitarbeiter*innen attraktive Anstellungsbedingungen und sind ein fairer Arbeitgeber.

Wir freuen uns auf Sie!

Ursula Limacher
Geschäftsleiterin

traversa
Geschäftsstelle
Tribschengasse 8
6005 Luzern

Telefon 041 319 95 00
info@traversa.ch
www.traversa.ch



Ferien / Urlaub

Ohne Lohnabzug:

- **Ferienanspruch pro Jahr**
bis 50. Altersjahr 5 Wochen
ab 50. Altersjahr 6 Wochen
ab 60. Altersjahr 7 Wochen
- **17 bezahlte Feiertage pro Jahr**
- **Kompensation einer zusätzlichen Ferienwoche**
Mitarbeiter*innen im stationären Bereich mit 24-Stunden-Betreuung können mit Vorarbeiten 1 Woche pro Jahr kompensieren.
- **Dienstaltersgeschenk**
2 Wochen bezahlter Urlaub bei 10, 20, 30 und 40 Dienstjahren

Mit Lohnabzug:

- **Kauf einer zusätzlichen Ferienwoche**
Es besteht für alle Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, zusätzlich 1 Ferienwoche pro Jahr mittels eines Lohnabzuges von 2,2% zu kaufen.
- **Unbezahlter Urlaub**
Es kann max. alle 3 Jahre ein unbezahlter Urlaub von mind. 4 Wochen bezogen werden.

Familie / Kinder

- **Besondere Sozialzulage für Familien mit Kindern von monatlich CHF 250.– bei einem 100%-Pensum**
(bei Teilzeitpensum anteilmässig gemäss dem Beschäftigungsgrad)
- **Bezahlter Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen und Lohnzahlung zu 100%** (gesetzlicher Anspruch 14 Wochen mit 80% Lohnzahlung)
Im unmittelbaren Anschluss an den besoldeten Mutterschaftsurlaub besteht ein Rechtsanspruch auf einen unbesoldeten Urlaub von 6 Monaten.
- **Bezahlter Vaterschaftsurlaub von 3 Wochen und Lohnzahlung zu 100%** (gesetzlicher Anspruch 2 Wochen mit 80% Lohnzahlung)
Im ersten Lebensjahr des Kindes besteht zudem Anspruch auf einen unbesoldeten Vaterschaftsurlaub von 4 Wochen.

